



[s.kriesel@web.de](mailto:s.kriesel@web.de)  
[bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de)

**MOR-GB2-1.2**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 124  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
01.03.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.04.2021

**Einrichtung eines Radweges S-Bahn Lochhausen - Federseestraße und eines  
Zebrastrreifens bei der Bushaltestelle "Erlbachstraße"**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01747 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit Zuleitung vom 01.03.2021 hatten Sie uns gebeten, den o.g. Antrag der FREIE WÄHLER /  
ÖDP - Fraktion des Bezirksausschusses 22, zu prüfen und Stellung zu nehmen.

Im Einvernehmen mit der Polizei, kann nun folgendes übermittelt werden:

Die Einrichtung eines Radweges scheidet zum einen schon am vorhandenen  
Straßenquerschnitt, zum anderen befindet sich die Federseestraße seit März 2020 in voller  
Länge in einer Tempo-30-Zone.

Im Beschluss "Tempo-30-Zonen in München" des Kreisverwaltungs Ausschusses vom  
04.07.1995 wurde übereinstimmend zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat festgelegt, dass in Tempo-30-Zonen  
grundsätzlich keine Maßnahmen für den Radverkehr notwendig sind. Daran hat sich seitdem  
nichts geändert. Aufgrund der Geschwindigkeitsbegrenzung in einer Tempo-30-Zone besteht  
nur ein geringes Geschwindigkeitsgefälle zwischen dem Radverkehr und dem motorisierten  
Verkehr. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für  
Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010) ist der Mischverkehr bei einer zulässigen  
Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und bei einer Verkehrsstärke von bis zu 800 Kfz pro  
Spitzenstunde als verkehrsverträglich einzustufen. Das Verkehrsaufkommen in der  
Federseestraße liegt unter diesem Wert.



Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt. Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Das Mobilitätsreferat hat am 08.03.2021 eine Verkehrszählung und in der Federseeestraße auf Höhe der Erlbachstraße durchgeführt:

In der Zeit zwischen 7.52 bis 8.52 Uhr passierten in beiden Fahrtrichtungen 109 Kfz den Beobachtungspunkt auf Höhe der Bushaltestelle Erlbachstraße, während in demselben Zeitraum lediglich 17 Fußgänger die Federseeestraße querten.

Die vorgegebenen Anforderungen werden also in einem Maß unterschritten, das – selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinien – die Anlage eines Zebrastreifens nicht mehr erlaubt. Hinzu kommt, dass in Tempo-30-Zonen die Anlage von Zebrastreifen selbst bei höherem Verkehrsaufkommen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist.

Auf Höhe der Erlbachstraße konnten bei unserer Verkehrszählung- und beobachtung keine in der Federseeestraße parkenden Fahrzeuge festgestellt werden. Die Straßenführung ist trotz der angeführten Kurven sehr übersichtlich und eine Überquerung der Federseeestraße aufgrund der großen Lücken im Verkehrsablauf generell gut möglich.

Nach Mitteilung der Polizei ist die Verkehrs- und Unfallsituation in der Federseeestraße grundsätzlich unauffällig. Gefahrensituationen zwischen Fahrradfahrern und Kraftfahrzeugführern wurden bislang nicht bekannt.

Beschwerdeträchtig ist lediglich die Großbaustelle in der Federseeestraße 11-15 gegenüber, da hier vermehrt durch den anliefernden Schwerlastverkehr auf der Fahrbahn geparkt wird, wodurch auch Ausweichmanöver für den Linienbus 162 resultieren. Hier wird seitens der Polizei regelmäßig Kontakt mit der Baustellenleitung aufgenommen oder eine Streife vor Ort geschickt.

Aus unserer Sicht sind daher in der Federseeestraße sowohl Radverkehrsanlagen als auch ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Erlbachstraße aufgrund der obigen Ausführungen nicht notwendig.

Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christine Weis-Hiller